

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/12029			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 13.11.2017 Verfasser: Carola Mertins			
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für das Gebiet "Arpshagen"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.08.2017 und 17.10.2017 werden Anträge gestellt, eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Ortslage Arpshagen“ 4. Änderung auf Kosten der Antragsteller zu erlassen.

Grund der begehrten Änderung ist die Zulässigkeit der Errichtung von Nebengebäuden (Carport, Abstellgebäuden...) in privaten Grünlandflächen, siehe hierzu Begründung in den vorliegenden Anträgen.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanänderung bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch die Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Antrag auf Erlass der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für das Gebiet „Ortslage Arpshagen“ gemäß beigefügten Anträgen auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

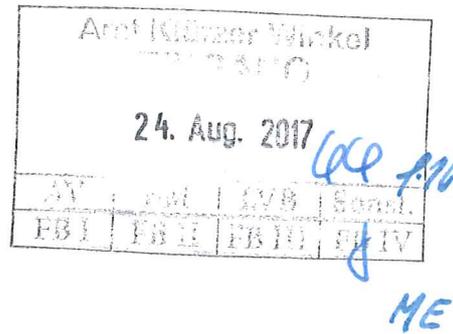
Keine, da Kostenübernahmeerklärung durch städtebaulichen Vertrag geregelt wird

Anlagen:

Anträge

Herr
Jürgen Otto
Neue Straße 2a
23948 Arpshagen

Stadt Klütz
Bauamt
Frau M. Schultz
Schloßstraße 1
23948 Klütz



Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 22 „Ortslage Arpshagen“ der Stadt Klütz

16.08.2017

Sehr geehrte Stadtvertreter,
sehr geehrte Frau Schultz,

hiermit möchte ich einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz stellen. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden von mir getragen. Der Bereich der Änderung umfasst die Grundstücke Neue Straße 2, 2a, 3, 3a, 3d, 3b, 3c, welche im Bereich des allgemeinen Wohngebietes (WA) im rückwärtigen Grundstücksbereich jeweils eine private Grünfläche als Festsetzung im Bebauungsplan haben. Die Gründe und die Ziele der Planung würde ich Ihnen gern persönlich z.B. im Rahmen einer Bauausschusssitzung vortragen. Ich hoffe, auf Ihre wohlwollende Prüfung und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Otto

Arpshagen - Neue Reihe 2a - J. Otto



Arne Longerich – Neue Straße 6f – 23948 Klütz
Stadt Klütz
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 17. Oktober 2017

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz
Grundstück: Neue Straße 6f, 23948 Klütz OT Arpshagen

Sehr geehrter Bürgermeister Jung,
sehr geehrte Frau Schultz,

wie Ihnen bekannt, habe ich das o.g. Grundstück erworben und bebaut.
Das Haus ist im Jahr 2016 geplant und im Genehmigungsverfahren von der Stadt Klütz geprüft worden. In diesem Zusammenhang wurde die Stellfläche (Carport) an der nordöstlichen Hausseite geplant. Im Antragsverfahren des Carports im Jahr 2017 ist nunmehr festgestellt worden, dass das Aufstellen des Carports wie geplant nicht genehmigt werden darf. Laut B-Plan liegt fast unmittelbar am Baufenster des Gebäudes eine Grünfläche, die ein Aufstellen des Carports nicht erlaubt. Auch die Zufahrt zum Baufenster erfolgt derzeit nur über Grünflächen.

Ich stelle hiermit den Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Klütz.

Die Änderung soll umfassen:

- Grünfläche auf dem o.g. Grundstück - soweit wie möglich - Richtung nordöstliche Grundstücksgrenze verschieben (mindestens 8 Meter vom Baufenster)
- und die Fläche in allgemeines Wohngebiet umwandeln.

Wir freuen uns auf eine positive Rückmeldung.
Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen


(Arne Longerich)

Anlagen:

- Auszug aus dem B-Plan Nr. 22 der Stadt Klütz mit dem Grundstück
- Flurkarte
- Planungszeichnung aus dem Bauantrag



Erstellt am 20.06.2016

Gemarkung: Arpshagen (130210)
Flur: 1
Flurstück: 381

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Klütz, Stadt (13074039)
Lage: Neue Str. 6f



10 20 30 Meter

Maßstab 1 : 1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

LOTHAR BAUER - KERSTIN SIWEK
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Kanalstraße 20, 23970 Wismar, Tel.: 03841/283200 Fax: 03841/213983

